



Gemeinde Termen, Termerstrasse 6, 3912 Termen

Sonstige Bekanntmachung – Abänderung des Fuss- und Wanderwegnetzes, Termen

Titel der Bekanntmachung

Abänderung des Fuss- und Wanderwegnetzes

Inhalt der Bekanntmachung

Abänderung des Fuss- und Wanderwegnetzes

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFV), legt die Gemeinde Termen zur Abänderung den Plan des Fuss- und Wanderwegnetzes zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt eingeschrieben und begründet an die Gemeindeverwaltung Termen zu richten.

Termen, 12. April 2024 Die Gemeindeverwaltung

Kontaktstelle

Gemeinde Termen
Termerstrasse 6
3912 Termen

Frist

Ablauf der Frist: 12.05.2024